

Turn- und Sportverein Neumünster von 1905 e.V.



Vereinsnachrichten 2025

Liebe 05erinnen und 05er, liebe Übungsleiterinnen und Übungsleiter,

Allen wünsche ich von Herzen ein gutes, fröhliches, gesundes und sportliches neues Jahr 2025. Nach einem politisch turbulenten Jahr 2024 hoffen wir alle nun auf ein in ruhigeren Bahnen verlaufendes Jahr. Am 23. Februar stehen die vorgezogenen Bundestagswahlen an, alle hoffen auf stabile Mehrheiten für die demokratischen Parteien, damit konstruktive politische Arbeit möglich wird, die vielen Menschen in der Bundesrepublik wieder Zuversicht und wirtschaftliche Stabilität bringen soll. Auch wenn die Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen wieder im Glücksatlas ganz weit vorn stehen, müssen auch wir mit Unwägbarkeiten im gesellschaftspolitischen und ökonomischen Bereich umgehen, wie z. B. die Unsicherheit um Northvolt oder die Werftenkrisen.

Andererseits hat uns das vergangene Jahr gerade im Bereich des Sports wunderschöne Erlebnisse verschafft. Für uns in Schleswig-Holstein war das größte Highlight sicherlich der historische Aufstieg Holstein Kiels in die Fußballbundesliga. Die Freude der Menschen in Kiel und Umgebung war so friedlich, ausgelassen und wunderschön anzusehen. Aber auch die Fußballeuropameisterschaft in der Bundesrepublik zeigte, dass die Menschen fröhlich, ausgelassen und friedlich miteinander feiern können, und die deutsche Nationalmannschaft konnte viele Erwartungen erfüllen. Aber das absolute Highlight waren die Olympischen Spiele in Paris, die für viele Menschen alle Erwartungen übertroffen haben. Zum einen gab es für uns natürlich den Vorteil, ohne Zeitverschiebung in „Echtzeit“ die Entscheidungen mitzuerleben, zum anderen waren von den Planenden Ideen entwickelt und umgesetzt worden, die in Zukunft schwer zu

toppen sein werden. Angefangen bei einer überwältigenden Eröffnungsfeier in grandioser Kulisse mit einem Olympischen Feuer, das schwebte, über die Auswahl der Sportstätten mitten in der Stadt, wie z. B. Beachvolleyball, 3x3 Basketball unter dem Eiffelturm und Fechten im Grand Palais, bis hin zu zauberhaften Details wie das Schlagen der Glocke aus Notre Dame durch die Olympiasieger und -siegerinnen in der Leichtathletik im Stade de France. Allen Unkenrufen zum Trotz haben die Menschen besonders auch vor Ort diese Spiele genossen, ja fast zelebriert. Pariser und Pariserinnen, die ursprünglich während der Spiele das Weite suchten und an die unendlichen Küsten Frankreichs fuhren, kehrten umgehend in die Stadt zurück, als ihnen bewusst wurde, was ihnen entging.

Auch auf einen kleinen Verein wie unseren hatten die Spiele Auswirkungen: Die grandiosen und spektakulären Kuren in der Rhythmischen Sportgymnastik mit einer deutschen Goldmedaille erweckte bei einigen das Interesse an dieser Sportart, die fast ein Alleinstellungsmerkmal für unseren Verein ist. Unter Anleitung von Claudia Klomfaß, ehemaliger RSG-Athletin, und ihrer Helferinnen Neela Mathern und Jette Preuß erlernen kleine Mädchen die ersten Übungen in der RSG und die Nachfragen nach dieser Abteilung bei uns haben in der Folge der Olympischen Spiele zugenommen.

Warum berührte uns das alles so?

Ich glaube, mit Blick auf die gefährliche weltpolitische Situation – Beginn der



US-Präsidentschaft Trumps, Nahostkonflikt ohne Lösung, der russische Angriff auf die Ukraine geht ins vierte Jahr – zeigten diese Spiele, dass Menschen doch friedlich und fröhlich miteinander umgehen können; und das hat vielen Zuversicht gegeben, die so wichtig ist im Moment. Nun möchte ich noch auf einige vereinsinterne Dinge hinweisen. Im Zuge einer notwendigen Modernisierung von Strukturen haben wir uns um eine Novellierung der Vereinssatzung bemüht, um sie den heutigen Anforderungen anzupassen. Diese modifizierte Satzung soll auf der Jahreshauptversammlung am 28. März 2025 verabschiedet werden, und ich hoffe auf eine gute Beteiligung der Mitglieder unseres Vereins.

Ein entscheidender Punkt der Veränderung wird der Bereich der Vereinsverwaltung sein, die neu geregelt werden soll, so dass zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle

hauptsächlich Beschäftigte angestellt werden können. Damit wird die Entkoppelung der Verwaltung unseres Vereins von den Vorstandsposten 1. Vorsitzende/r und Kassenwart/Kassenwartin ermöglicht. Die entsprechenden Änderungen sind in dieser Vereinszeitung nachzulesen, ein Vergleich mit unserer bisherigen Satzung auf der Homepage des Vereins ist möglich. In diesem Zusammenhang wird aber ab sofort jemand gesucht, der/die die Geschäftsstelle führen möchte, da Henning Elges diese Verwaltungstätigkeit für den TSV05 abgeben möchte. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht unbedingt erforderlich. Außerdem wäre es schön, es fände sich ein Vereinsmitglied, das zusätzlich den Vorstandsposten des Kassenswartes ab März 2026 übernehmen möchte.

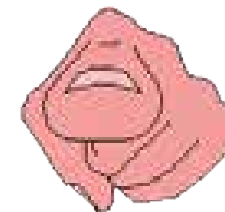
*Eure und Ihre
Anneke Schulz-Hildebrandt
1. Vorsitzende*

**Wir suchen ab sofort
jemanden für unsere Geschäftsstelle**

Aufgaben:

**Verwaltung der Mitgliederdateien
Rechnungsstellung und Mahnverfahren
Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Buchung der Geschäftsvorfälle
Erstellen von Statistiken und Listen
anfallende Korrespondenz und allgemeine Bürotätigkeiten**

**Voraussetzung:
sicherer Umgang mit IT
insbesondere mit Word und Excel**



Der TSV 05 ehrte seine verdienten Mitglieder

Weihnachtsfeier mit Gold und Grünkohl

Auf unserer traditionellen Weihnachtsfeier für langjährige Mitglieder im TSV 05 und verdiente Funktionärinnen und Funktionäre ehrte unsere 1. Vorsitzende mehrere Anwesende für ihre Vereinszugehörigkeit gab es die silberne Ehrennadel,

für 40 und weitere Jahre gab es sie in Gold.

So hatte Hans-Uwe Lucht sogar 70-jähriges Jubiläum, konnte aber aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Feier teilnehmen. Vor dem leckeren Grünkohl in Kühls Gasthof in Wasbek entstand das folgende Ehrungsfoto.



vordere Reihe: Karin Oertling (Ältestenrat), Uschi Budelmann (Ältestenrat), Anneke Schulz-Hildebrandt (1. Vorsitzende), Claudia Klomfaß (50 Jahre Mitglied), Claus-Uwe Lucht (60 J.), Ingrid Augustin (40 J.), Ruth Griffel (50 J.), Helga Ermert (Vorstand)

hintere Reihe: Sabine Erb-Holldorf (25 J.), Albert Rendigs (55 J.), Roswitha Nehls-Goldkamp (25 J.), Holger Fey (Ältestenrat), Sönke Lucht (60 J.), Klaus Eggert (55 J.), Horst Appel (55 J.).

Rhythmische Sportgymnastik

Liebe TSV 05er-Vereinszeitungsleser, in unserer Vereinszeitung 2024 hatte ich schon über unsere derzeitige Hallensituation (Wasserschaden seit Herbst 2023) geschrieben. Bis zum heutigen Zeitpunkt ist unsere gewohnte Halle noch im Reno-

vierungszustand. Die Hoffnung ist, dass wir in diesem Jahr dort wieder Training durchführen können.

In unserer derzeitigen Ersatzhalle nebenan halten alle Gymnastinnen tapfer durch und gehen am Ende der Stunde mit einem



Manchmal ist auch ein Verzweifeln dabei, wenn es nicht gleich klappt. Aber dazu kann ich sagen, dass es mir früher oft genauso ging, aber wenn es dann doch funktionierte, war es ein tolles Gefühl.

Ich wünsche all meinen Gymnastinnen weiterhin ganz viel Spaß. Unser Ziel wird die Vorführung bei der Gymnastik- und Tanzshow am 20.07.2025 sein.

Bis dahin wird es noch eine aufregende Zeit :-)

Lächeln aus der Halle. Das ist so super!! Danken möchte ich Neela, die mich beim Training unterstützt hat. Aufgrund ihres Studienbeginns ist sie seit Herbst leider nicht mehr dabei, weil sie nach Flensburg gezogen ist. Aber zum Glück habe ich noch Jette, die mich weiterhin tatkräftig unterstützt und es bei uns Hand in Hand geht.

Die Gymnastinnen konnten diesen Bericht selbst mitgestalten und hatten die Vorgabe:

„Was gefällt mir an der RSG“

Dazu konnten sie etwas schreiben und/oder ein Bild malen.

Ich habe mich auch dieser Vorgabe angeschlossen und einen kleinen Bilderrückblick von mir rausgesucht.

Was mir an der RSG gefällt: Fan von der RSG bin ich schon seit 50 Jahren. Ich bin dankbar, dass mich der Verein in allen Belangen unterstützt, trainiert und gefördert hat. Die sportliche Entwicklung, den ich durch den Leistungssport erfahren durfte, prägt mein Leben bis heute, und es ist schön zu sehen, dass alle Gymnastinnen, die diese Sportart trainieren, Spaß am Ausprobieren von Bewegungen zusammen mit den Handgeräten haben.



Fußball: 2te Mannschaft auf Erfolgskurs



Nachdem die Saison 23/24 gleich mit einer Auswärtsniederlage in Schackendorf begann, konnte noch niemand ahnen, welche Erfolgsstory im Anschluss beginnen sollte!

Tatsächlich sollte in der gesamten Serie kein weiteres Spiel mehr verloren werden, so dass nach 18 Siegen, 3 Unentschieden und der Auftaktniederlage eindrucksvolle 57 Punkte (von 66 möglichen) aus 22 Spielen zu Buche standen und die Mannschaft als verdienter Meister den Aufstieg in die Kreisklasse B feiern durfte.

Tatsächlich war dieser Aufstieg trotz diverser Aufstiege auch gleichzeitig die

erste Meisterschaft von Coach Thomas Schulze! Aber da man bekanntlich gehen sollte, wenn es am Schönsten ist, wurde das Aufstiegsteam in bestem Einvernehmen in die Hände des letztjährigen Mannschaftsführers Manes Knees als neuen Spielertrainer übergeben. Auch wenn das Team in der Kreisklasse B bislang „nur“ einen guten 7. Tabellenplatz belegt, haben die Knees-Mannen aber zumindest auf Pokalebene schon wieder für Furore gesorgt, indem man u. a. mit Doberstdorf 2 und Saxonia 2 bereits 2 A-Klassenvertreter aus dem Weg geräumt hat und damit verdientermaßen bereits im Halbfinale steht.

Fitness Mix

Montags – 17.30 Uhr – die nächste Stunde ist geblockt für den Sporttermin in der WTS.

Es beginnt mit recht flotter Musik (Inge gibt sich immer viel Mühe mit der Auswahl und Zusammenstellung!). Wir bringen uns in Schwung, dehnen uns nach allen Seiten, versuchen, verschiedene Bewegungen zu koordinieren (dabei wird auch das Gehirn gefordert). Kurz: wir wärmen uns nonstop im Takt eine knappe halbe Stunde auf.

Nach kurzer (Trink-) Pause wird die Matte entrollt. Wir sind gespannt, was heute dran ist: Bauchmuskelübungen, Rückenstärkung, Armbeweglichkeit,

Nacken- und Schulterlockerungen, Füße und Beine? Wir tun, was wir können! Abwechslung gibt es auch immer wieder – Übungen mit einem Theraband, mit einem Ball, mit einem Reifen, mit Hanteln, Inge bietet ein buntes Programm.

Nach einer Stunde sind wir mehr oder weniger erschöpft – aber einhellig sind wir der Meinung, „wie gut, dass wir wieder mitgemacht haben“. Zufrieden machen wir uns dann auf den Heimweg.

Inga Husser



Fitness Gymnastik mit Karin



Ich bin der Neue in der Gruppe und wurde gebeten, etwas über oder zum Sport zu schreiben. So neu bin ich nicht im TSV 05, denn ich habe nur die Gruppe aufgrund von Corona-Irritationen gewechselt.

Nun bin ich in einer gemischten Gymnastikgruppe mit Minderheiten, die alle fit wie ein alter Turnschuh sind. Wobei fit nicht für alle stimmt, aber jeden Montag wird daran gearbeitet. Die Minderheit stellen die männlichen Teilnehmer. Beim Eintreffen wird natürlich viel geredet, aber Karin versteht es, die Gruppe schnell auf ein gewisses Leistungsniveau zu bringen, damit die Atmung für andere Dinge benötigt wird.

Die Übungen sind so vielfältig, dass ich mich wundere, wer sich so viel ausdenken kann und der Körper dies auch versucht auszuführen. Lustig sind auch die Anweisungen, Muskeln anzuspannen. Ich vermisse diese dann häufig an den entsprechen-

den Stellen, aber spätestens am nächsten Tag meldet der Körper merkwürdige Reaktionen. Vielleicht ist da doch ein unterentwickelter Muskel versteckt gewesen. Häufig wird ein Countdown durchgeführt von 8 abwärts, wobei das Gefühl entsteht, die Zeit wird immer länger und es gibt gewollte oder unbewusste Wiederholungen ähnlicher Übungen. Schön sind auch Übungen, die über eine längere Zeit ausgeführt werden sollen. Hier trennt sich sehr schnell die Spreu vom Weizen, wobei ich wohl eher zu der Spreu gehöre.

Zirkeltraining gehört bei Karin auch zum Programm, wobei dies sicherlich nichts mit dem Zirkus zu tun hat, aber einige akrobatische Übungen lassen etwas anderes vermuten.

Für mich am angenehmsten ist die Entspannungsübung, die leider viel zu kurz ausfällt und eigentlich die ganze

Übungsstunde dauern könnte. Das Entspannen der Muskeln und das Einsinken in den harten Boden ist immer wieder ein Erlebnis und führt zu wohligen Wärmeströmungen durch den Körper.

Im Sommerhalbjahr wird auch häufig im nah gelegenen Wald und auf dem Schulplatz die Zeit verbracht, manchmal unter kritischer und wohlwollender Betrachtung vorbeigehender Bewohner.

Nun habe ich einen Teil unserer sportlichen Betätigung beschrieben, dies ist

nicht vollständig, aber sollte erstmal genügen.

Anscheinend, so vermute ich, gibt es in der Gruppe auch Feen, Wichtel und andere Geheimnisse, um etwas zu organisieren, denn es wird auch Freizeitgestaltung mit einer Fahrradtour angeboten. Mein Fahrrad hat leider vorn und hinten keine Luft in den Reifen, aber das Ziel der Tour ist immer so gelegt, dass man zum Essen und Schnacken auch so hinkommen kann.

Bernd

Mittwochs bei Karin



Als ich im November 2022 zur Böckler-Schule in Karins Mittwochsgruppe kam war diese schon recht voll und die Halle dafür sehr klein. Aber man kommt zu recht, und es sind auch nicht immer alle da.

So blieb ich und fühle mich dort sehr wohl.

Karin kommt immer mit guter Laune und bringt uns bei flotter Musik ordentlich auf Trapp. Da fließt oft der Schweiß und man hört aus einigen Ecken schon mal

ein Stöhnen, aber wir wollen ja schließlich auch was tun für unsere alten Knochen, und der Spaß kommt auch nicht zu kurz. Dafür werden wir nach einer Stunde mit 15 Minuten Entspannung auf der Matte belohnt. Am besten gefällt es mir, nach der Winterpause. Wenn das Wetter es zulässt, laufen wir

durch den Wald; zwischendurch werden Übungen gemacht – herrlich an der frischen Waldluft.

Aber auch dann darf die Entspannung nicht fehlen, und so geht es zuletzt noch mal in die Halle auf die Matte. So gehen wir dann alle ausgepowert, entspannt und mit dem Gefühl, für Körper und Seele etwas Gutes getan zu haben, zufrieden nach Hause.

Brigitte Beckerei

Herzsport mit Marthie

Moin, seit Sommer 2024 heißt es für mich: montags, ne da kann ich nicht, weil „immer wieder montags“ habe ich Herzsport mit Marthie. Los geht es um 16:00 Uhr in der kleinen Sporthalle der Holstenschule in Neumünster. Nach dem Klönschnack geht es los: Aufwärmen im Laufen und Gehen = das Herz – mit Musik – auf Touren bringen. Wenn wir das Ziel in der Ausdauerphase erreicht haben, geht es auf die Gymnastikmatte. Hier werden diverse Muskeln mit Hilfe von 0,5 bis 1 kg- Hanteln und Bodylasticbändern gekräftigt. Das Ende der Stunde kündigt sich an, wenn Marthie laut „Entspannung!“ ruft. Dann dürfen wir uns noch ein paar Minuten auf unseren Matten erholen.

Für mich als „Neue“ war die Sommerwanderung durch den Stadtwald mit anschließendem Essen in einem serbischen Restaurant besonders interessant. Hier hatte ich Gelegenheit auch die Teilnehmer aus den anderen Gruppen kennenzulernen.

Zusammenfassend kann ich nur sagen: ich habe mich gleich willkommen gefühlt, alle sind supernett und Marthie ist eine klasse Trainerin.

*Allen alles Gute
Ute*



Herzsport – „Seit April 2024 bin ich dabei“



Huizenga ist eine sehr engagierte und erfahrene Person, die es versteht, uns nach dem immer wieder abwechslungsreichen Sportprogramm wie Ausdauer, Koordinations- und Dehnübungen, Gymnastik, Federball, kleine Spiele usw. mit anschließender Entspannungsphase wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Hallo Zusammen,

ich möchte mich als neues Mitglied in der Herzsportgruppe 2 vorstellen.

Ich bin Gisbert und 66 Jahre alt. Aus gesundheitlichen Gründen bin ich durch Empfehlung meiner herzkranken Schwester Doris, sie ist schon seit vielen Jahren dabei, zu dieser Herzgruppe gekommen. Ich bin positiv überrascht, wie gut Sport auch im Alter, trotz vieler gesundheitlicher Probleme, sein kann. Mit netten und positiv denkenden Menschen zusammen zu kommen, ist für mich eine große Freude und lässt auch mich wieder durchatmen. Unsere Sporttherapeutin Frau Marthie

Auch das Muskelaufbautraining durch kleine Kraftübungen mit Hanteln oder Trainingsband macht viel Spaß.

Ich werde auf jeden Fall weiterhin an dieser Herzsportgruppe teilnehmen, weil ich gemerkt habe, wie gut es mir, meinem Körper und auch meiner Seele tut.

Ein herzliches Dankeschön an Marthie und auch an unseren Arzt Dr. Hetzel, der uns in jeder Stunde begleitet.

HERZSPORT, DER FREUDE MACHT 😊

*Herzsportteilnehmer
Gisbert Knoche*

Herzsport



eine super Möglichkeit, seine eigene Fitness auf „zack“ zu halten.

Ich bin Hermann, von Grund auf optimistisch eingestellt, auch wenn nicht alles rund läuft im Leben.

Ich hatte gesundheitlich schon ziemlich viel Pech und habe in den letzten Jahren einige Operationen hinter mich gebracht. Zum Glück bin ich jetzt krebsfrei. Als mich aber plötzlich eines Tages in meinem Garten ein Herzinfarkt erwischte, sah meine



TSV Neumünster von 1905 e.V.

Unser Sportangebot für die ganze Familie



Stand Februar 2025 · Auskünfte: Tel. 66871 oder 263571

Aerobic / Gymnastik / Fitness

Montag	19.00 – 20.00 Uhr	Fitness Gymnastic Sie & Er	Hans-Böckler-Schule
Montag	17.30 – 18.30 Uhr	Fitness-Mix Sie & Er	Sporthalle der WTS
Dienstag	18.00 – 19.00 Uhr	Gymnastik Sie & Er	He.-Lange-S., alte Halle

Fußball

Dienstag und Donnerstag	19.00 – 21.00 Uhr	Männer	städt. Stadion
Mittwoch	20.00 – 22.00 Uhr	Männer (Hobby)	Immanuel-Kant-Schule

Rhythmische Sportgymnastik

Donnerstag	16.30 – 19.30 Uhr	versch. Mädchengruppen	GS Brachenfeld, Halle E
------------	-------------------	------------------------	-------------------------

Rückentraining trifft Yoga

Donnerstag	17.00 – 18.00 Uhr	SIE & ER	Gartenstadtschule von Oktober bis April
------------	-------------------	----------	--------------------------------------------

Therapiesport

Montag	16.00 – 17.00 Uhr	Herzsport	Holstenschule
	17.15 – 18.15 Uhr	Herzsport	Holstenschule
	18.30 – 19.30 Uhr	Herzsport	Holstenschule
Mittwoch	17.00 – 18.30 Uhr	Rückenschule	Hans-Böckler-Schule

Tischtennis

Montag	18.45 – 22.00 Uhr	Jugend, Männer	Sporthalle WTS Roonstr.
Mittwoch	19.00 – 22.00 Uhr	I. u. II. Männer, Jugend	Immanuel-Kant-Schule

Tennis

Dienstag Winter	18.00 – 19.30 Uhr	SIE u. ER	Blaue Halle, Nobelstr.
Sommer	18.00 – 21.00 Uhr	SIE u. ER	FTN, Stettiner Straße

Volleyball

Montag	19.30 – 22.00 Uhr	Mixed	Sporthalle der WTS
--------	-------------------	-------	--------------------

Welt ziemlich dunkel aus. Es ging aber langsam mit meiner Gesundheit wieder aufwärts, als ich nach meiner Herz-OP nach Damp in die REHA kam. Meine Familie hat mich dabei sehr unterstützt und sie gab mir den Spitznamen „Stehaufmännchen“ 😊.

Über 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jährlich einen Herzinfarkt. Das Risiko bei Männern steigt ab dem 40. Lebensjahr und bei Frauen ab dem 50. Lebensjahr deutlich.

Deshalb ist die Teilnahme in meiner Herzgruppe im TSV 05 bei unserer Sporttherapeutin Marthie für mich sehr wichtig

geworden, denn es werden gemeinsam und im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes durch moderate Bewegungstherapie, Spiele und Entspannung der Stress abgebaut und die Folgen der Krankheit überwunden. Vielen herzlichen Dank dafür an Marthie. Für die medizinische Absicherung im Notfall ist unser Arzt Dr. Hetzel ein ständig treuer Begleiter und auch ihm ein herzliches Dankeschön.

Es ist ein tolles Miteinander, und ich freue mich schon jetzt auf die weiteren Sportstunden im Neuen Jahr 2025

*Herzsportfreund und Seniorenbeirat
Hermann*

Abschied vom Tennis? Nein, danke.

Ach, was flossen die Tränen bei Rafael Nadal. Im November nahm er Abschied vom Tennisplatz. Ein weiteres Karriereende feierte unsere norddeutsche Tennis-Ikone Angelique Kerber während der Olympischen Spiele in Paris. Zur selben Gelegenheit zog sich Andy Murray zurück mit der Bemerkung, er habe Tennis noch nie gemocht.

Na, das wird uns doch wohl nicht passieren! Unsere Karriere im TSV 05 dauert schon Jahrzehnte an. Wir halten es mit der Weisheit von Martina Navratilova, die philosophierte „Der Tennisball weiß nicht, wie alt du bist.“ Und so treten wir jeden Dienstag wieder an in der Blauen Halle, Nobelstraße. Uns motiviert der Boris-Becker-Spruch „Wenn wir nicht verlieren, können die anderen nicht gewinnen.“ So treten wir nach einem durchwechselnden Spielplan gegeneinander an, ehemalige Volleyballerinnen und Volleyballer gegen ehemalige Fußballer.

Alle diese ehemaligen Ballkünstler hat es letztendlich an den Tennisball gespült,

wo wir weiterhin sportlich aktiv sind nach dem Boris-Becker-Motto „Ich liebe es zu gewinnen und kann auch mit Verlieren leben, aber am meisten liebe ich es zu spielen.“

In der kurzen Sommersaison draußen auf den FTN-Plätzen schwelgen wir in der grünen Kulisse des Stadtwalds und beenden die Saison mit einem fröhlichen Bratwurstturnier. Dort sind wir allerdings keine typischen Tennisleute, denen man nachsagt „Nach drei Sätzen ist Schluss“. Wir aber schnackeln dann noch feuchtfröhlich bis weit in die Dunkelheit hinein.

Wintersaison: September bis April, 18.00 Uhr Blaue Halle, Nobelstraße

Sommersaison: Mai bis August, 18.00 Uhr FTN-Platz, Stettiner Straße

Lust geweckt? Bei Interesse anfragen unter 66871.

**Im Jahr 2024 mussten wir uns
von lieben und langjährigen Mitgliedern
für immer verabschieden.**

Wir trauern um

Heinz Büstrin,
verstorben am 7.4.2024

Joachim Leppert,
verstorben am 4.5.2024

Inge Schulz-Hildebrandt
verstorben am 9.6.2024

**Wir danken ihnen für ihre Vereinstreue,
in Gedanken werden sie immer bei uns bleiben.**

Im Namen des TSV05 Neumünster
Anneke Schulz-Hildebrandt



Turn- und Sportverein Neumünster von 1905 e. V.

Satzungsentwurf JHV 28.03.2025

§ 1 Name, Sitz, Farben und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein Neumünster von 1905 e.V.“, Kurzbezeichnung „TSV 05“. Er ist im Vereinsregister eingetragen.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Neumünster.
3. Die Vereinsfarben sind weiß und rot.
4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze

1. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung der körperlichen und charakterlichen Fähigkeiten seiner Mitglieder. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Durchführung und Förderung sportlicher Übungen für jede Altersgruppe.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mitglieder haben am Vereinsvermögen keinen Anteil, es unterliegt der Verwaltung des Vorstandes, der es nur zur Erreichung des Vereinszweckes verwenden darf.
3. Die Geldmittel und etwaige Überschüsse des Vereines dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden; die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Für Vergütungen für die Vereinstätigkeit gilt Folgendes:

4.1. Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

4.2. Bei Bedarf können Vereinsämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung ausgeübt werden.

Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand, jedoch nicht in eigener Sache. Hierfür ist der Ältestenrat zuständig. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.

4.3. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen.

4.4. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.

5. Parteipolitische, konfessionelle und rassistische Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Gliederung und Organisation

1. Der Verein wird geführt und vertreten durch den Vorstand.

2. Für jede im Verein betriebene Sportart wird eine eigene Abteilung gebildet. Die abteilungsübergreifenden organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb werden durch die Sportwartin oder den Sportwart wahrgenommen.
3. Für die Aufgaben der Jugendarbeit ist sportartenübergreifend die Jugendwartin oder der Jugendwart verantwortlich. Die Jugend gibt sich auf Grundlage dieser Satzung eine eigene Satzung.
4. Die Kassenwartin oder der Kassenwart ist verpflichtet, alle Einnahmen und Ausgaben getrennt nach Belegen laufend zu buchen. Die Kasse ist jährlich abzuschließen und ein Jahresbericht (Kassenbericht) ist zu erstellen.
5. Der Schriftführerin oder dem Schriftführer obliegt die Anfertigung von Protokollen, namentlich von den Vorstandssitzungen und den Mitgliederversammlungen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Die Mitgliedschaft begründet eine Beitragspflicht nach § 8 dieser Satzung. Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in:

1. ordentliche Mitglieder
2. jugendliche Mitglieder
3. Kinder
4. fördernde Mitglieder
(passive Mitglieder)

Ordentliche Mitglieder sind die, welche das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Jugendliche Mitglieder sind diejenigen, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder sind diejenigen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Fördernde Mitglieder sind solche, die dem Verein angehören und sich nicht sportlich betätigen wollen.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Bedingung für die Aufnahme von Personen ist der schriftlich zu stellende Aufnahmeantrag. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall der Aufnahme die Satzung an. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift einer gesetzlichen Vertretung. Der gesetzliche (Vereins-)Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe bekannt zu geben. Gegen eine Ablehnung kann die antragstellende Person den Ältestenrat anrufen. Dieser entscheidet dann endgültig. Die Mitgliederdaten aus dem Aufnahmeantrag werden auch maschinell gespeichert, nur für Vereinszwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Förderndes Mitglied kann jede Person werden, die dem Verein angehören und sich nicht sportlich betätigen will. Für die Aufnahme gelten die unter Punkt 1 dargestellten Regeln entsprechend.
3. Personen, die sich um den Verein selbst oder allgemein den Zwecken des Vereins

besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes mit Zustimmung des Ältestenrates zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder gelten als ordentliche Mitglieder. Sie sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages (§ 8 Nr. 1.1.1.) befreit und haben freien Eintritt zu allen Vereinsveranstaltungen.

§ 6 Rechte und Pflichten des Mitglieds

1. Mitglieder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, haben das aktive und passive Wahlrecht, wenn nicht gesetzliche Vorschriften oder Bestimmungen dieser Satzung dem entgegenstehen.
Kinder und jugendliche Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht; bei der Wahl der Jugendwartin oder des Jugendwartes dagegen haben nur die jugendlichen Mitglieder das Stimmrecht.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen. Für fördernde Mitglieder beschränkt sich dieses Recht auf alle Veranstaltungen, die keine aktive Teilnahme an sportlicher Betätigung beinhalten.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach allen Kräften für das Wohl des Vereines zu sorgen, an der Erreichung der Vereinszwecke mitzuwirken und sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereines zu verhalten.
Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu zählt insbesondere:

4.1. Mitteilung von Anschriftenänderungen

4.2. Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind

4.3. Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nicht mitteilt hat, gehen nicht zu Lasten des Vereines und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

1. durch Tod.
2. durch schriftliche Kündigung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) an die Geschäftsstelle oder den gesetzlichen Vorstand des Vereines zu jedem **Quartalschluss unter Wahrung einer vierwöchigen Kündigungsfrist.**
3. durch Vereinsausschluss.
Auf Antrag des Vorstandes kann ein Mitglied durch den Ältestenrat ausgeschlossen werden. Ausschlussgründe sind:
 - grober Verstoß gegen die Zwecke des Vereines,
 - schwere Schädigung des Ansehens und der Belange des Vereines,

- grober Verstoß gegen die Vereinskameradschaft.

Vor der Entscheidung über den Ausschluss ist dem Mitglied ausreichend Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben. Mit der mehrheitlichen Entscheidung der anwesenden Mitglieder des Ältestenrates erfolgt die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung. Die Entscheidung ist endgültig; eine Anrufung der anderen Organe des Vereines ist ausgeschlossen.

4. bei Nichtzahlung von Beiträgen.

Als Mitglied ist automatisch ausgeschlossen, wer drei Monate mit Beitragszahlungen im Rückstand ist und die fälligen Beiträge nach letzter schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist entrichtet.

5. bei Auflösung des Vereines.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten gegenüber dem Verein. Desgleichen besteht kein Anspruch auf Anteile des Vereinsvermögens. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen drei Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand geltend gemacht und begründet werden.

§ 8 Beiträge und Gebühren

1. Die Beiträge des Vereines gliedern sich wie folgt:

1.1. Mitgliedsbeitrag

Die Höhe und der Entrichtungszeitraum von dem im Voraus fälligen Mitgliedsbeitrag werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

1.2. Sonderbeitrag

Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag oder statt des Mitgliedsbeitrags zu entrichtender Beitrag, der insbesondere bei Anmeldung für bestimmte Abteilungen erhoben werden kann.

2. Art und Höhe von Gebühren werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

3. Beitrags- und Gebührenrechnungen werden nicht erstellt.

4. Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen und Gebühren entscheidet der Vorstand.

§ 9 Organe

Die Organe des Vereines sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Ältestenrat
3. der Vorstand

Die Tätigkeit der Mitglieder dieser Organe ist ehrenamtlich; eine Vergütung wird nicht gezahlt.

§ 10 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

- der oder dem 1. Vorsitzenden

- der oder dem 2. Vorsitzenden
- der Kassenwartin oder dem Kassenwart
- der Schriftwartin oder dem Schriftwart
- der Sportwartin oder dem Sportwart
- der Jugendwartin oder dem Jugendwart

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes müssen Mitglieder des Vereins sein.

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- der oder dem 1. Vorsitzenden
- der oder dem 2. Vorsitzenden
- der Kassenwartin oder dem Kassenwart

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

In den Angelegenheiten der/des 1. Vorsitzenden gemäß § 10 Nr. 3 dieser Satzung vertritt diese/dieser den Verein allein. Wechselseitige Bevollmächtigung ist ausgeschlossen. Mitglieder des Vorstandes können nicht von der Beschränkung des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit werden.

2. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines; er ist für die Durchführung der durch diese Satzung bestimmten Vereinsziele verantwortlich und an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Weiterhin hat er insbesondere folgende Aufgaben:
 - Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung.
 - Bericht über seine Tätigkeit in der Mitgliederversammlung.
 - Vorbereitung und Aufstellung des Haushaltsplanes, Erstellung des Jahresabschlusses.
 - Bildung von Ausschüssen für besondere Aufgaben.
3. **Der/dem 1. Vorsitzenden obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins im Rahmen des von der Mitgliederversammlung genehmigten Haushaltsvoranschlags und der Verwaltung. Sie/Er ist Dienst- und Disziplinarvorgesetzte/-Vorgesetzter aller Mitarbeitenden des Vereins. Die Einstellung und Entlassung von Personal darf nur mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes erfolgen.**
4. Der Vorstand beschließt in Sitzungen und tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des 1. Vorsitzenden, bei Abwesenheit die Stimme der oder des 2. Vorsitzenden.

§ 11 Ältestenrat

1. Der Ältestenrat ist zuständig für Ehrenverfahren, für die Auszeichnung von Mitgliedern und für die Behandlung persönlicher Streitigkeiten. Bei Anruf durch den Vorstand kann er diesen beraten, insbesondere bei den den Verein in seinen Grundsätzen betreffenden Fragen.

2. Der Ältestenrat tritt nach Bedarf zusammen und ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Ältestenratsmitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Ältestenratsvorsitzenden oder der Ältestenratsvorsitzenden.
3. Der oder die Ältestenratsvorsitzende hat das Recht, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.
4. Der Ältestenrat besteht aus höchstens 6 Vereinsmitgliedern.

§ 12 Vorstands- und Ältestenratswahlen

1. Der Vorstand – mit Ausnahme der Jugendwartin oder des Jugendwarts – wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren, vom Tage der Wahl an gerechnet, gewählt, und zwar
 - 1.1. in den Kalenderjahren mit gerader letzter Ziffer die oder der 1. Vorsitzende, die Kassenwartin oder der Kassenwart, die Schriftführerin oder der Schriftführer,
 - 1.2. in den Kalenderjahren mit ungerader letzter Ziffer die oder der 2. Vorsitzende, die Sportwartin oder der Sportwart.
2. Der Vorstand bleibt im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
3. Zu Vorstandsmitgliedern können nur volljährige, ordentliche Vereinsmitglieder gewählt werden.
4. Die Wiederwahl eines amtierenden Vorstands- oder Ältestenratsmitgliedes ist zulässig.
5. Die Mitglieder des Ältestenrates werden von der Mitgliederversammlung gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt. In jedem Jahr scheidet ein Mitglied aus, und zwar in der Reihenfolge seiner Wahl. Wählbar ist jedes Mitglied, das mindestens 10 Jahre dem Verein angehört und das 40. Lebensjahr vollendet hat.
6. Der Ältestenrat wählt sich seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden selbst auf 2 Jahre. Die Wiederwahl ist zulässig.
7. Jedes Vorstands- und Ältestenratsmitglied ist einzeln zu wählen. Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag der Versammlungsleiterin oder des Versammlungsleiters einen anderen Wahlablauf beschließen.
8. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme; eine Vertretung ist unzulässig. Geheime Wahl ist durchzuführen, wenn sie von mindestens einem stimmberechtigten Mitglied gewünscht wird. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Wird im ersten Wahlgang die einfache Mehrheit nicht erreicht, findet eine zweite Wahl zwischen den zwei Personen statt, die die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das Los.
9. Scheidet ein Vorstandsmitglied – gleich aus welchen Gründen – vorzeitig aus, beruft der Vorstand mit Zustimmung des Ältestenrates für die Dauer der restlichen Wahlperiode einen Vertreter oder eine Vertreterin.
10. Scheidet ein Ältestenratsmitglied – gleich aus welchen Gründen – vorzeitig aus, kann der Ältestenrat mit Zustimmung des Vorstandes für die restliche Dauer der Wahlperiode einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin berufen.

11. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter oder eines Vorstands- und eines Ältestenrates in einer Person ist unzulässig.

§ 13 Mitgliederversammlungen

1. Der Vorstand beruft die jährlich abzuhaltende ordentliche Mitgliederversammlung, die möglichst im ersten Kalendervierteljahr stattfinden soll, ein.

Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von mindestens zwei Wochen durch Bekanntmachung in Textform (E-Mail, Vereinsnachrichten, Brief).

Mit der Einberufung ist die vorläufige Tagesordnung bekanntzugeben.

2. Der Vorstand leitet die Versammlung.
3. Über den Ablauf der Versammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von der **Schriftführerin/dem Schriftführer und der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist**. Die gefassten Beschlüsse sind wörtlich in das Protokoll aufzunehmen.
4. Die Mitgliederversammlung ist unbeschadet der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, Satzungsänderungen bedürfen der Dreiviertelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
5. Jugendliche Mitglieder und Kinder im Sinne dieser Satzung haben kein Stimmrecht.
6. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat in der Versammlung eine Stimme; eine Vertretung ist unzulässig.
7. Von der Mitgliederversammlung wird jährlich eine Kassenprüferin oder ein Kassenprüfer aus den Reihen der ordentlichen Mitglieder auf 2 Jahre gewählt. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes oder Ältestenrates sein. Direkte Wiederwahl ist nicht zulässig. Weiterhin können bis zu zwei Ersatzkassenprüferinnen oder -prüfer auf ein Jahr gewählt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden einer Kassenprüferin oder eines Kassenprüfers rückt einer von ihnen für die restliche Dauer der Wahlperiode auf. Eine Wiederwahl der Ersatzpersonen ist zulässig. Die kassenprüfenden Personen haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal jährlich stichprobenweise auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte sollen sie die Entlastung der Kassensachbearbeiterin oder des Kassensachbearbeiters und auch die Entlastung der übrigen Vorstandsmitglieder beantragen.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand nach den Vorschriften, die für die Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung gelten, jederzeit einberufen werden. Sie ist einzuberufen, wenn sie der Ältestenrat oder ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat die gleichen Befugnisse wie eine ordentliche Versammlung; die Tagesordnung kann allerdings auf den Anlass beschränkt werden.

§ 14 Haftung

1. Sollte ein Mitglied oder Organ, das rechtsgeschäftlich im Rahmen seiner Vertretungsmacht oder sonst zulässigerweise satzungsgemäß gehandelt hat, von einem oder einer

Dritten als Gesamtschuldner oder -schuldnerin in Anspruch genommen werden, so ist die Inanspruchnahme durch Finanzmittel des Vereins auszugleichen.

2. Der Verein haftet seinen Mitgliedern gegenüber für Schäden aller Art in seinem Wirkungsbereich, auch bei grober Fahrlässigkeit seiner Funktionsträger und Beauftragten nur in der Höhe, in der er durch eine entsprechend abgeschlossene Versicherung selbst gedeckt ist.

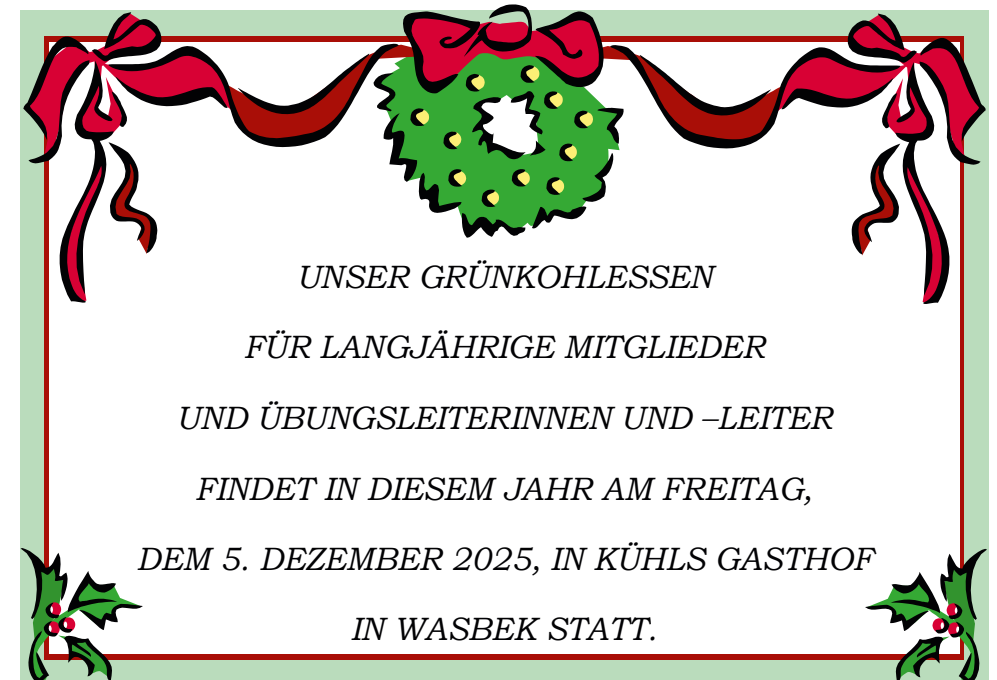
3. Der Verein haftet nicht für Sachen, die in den von ihm benutzten Anlagen abhandeln oder beschädigt werden, soweit nicht im Einzelfall besondere Vereinbarungen getroffen sind. Der Vorstand darf über zurückgelassene Sachen verfügen, wenn sie nicht binnen drei Monaten abgeholt werden.

§ 15 Auflösung

1. Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.
2. Der gesetzliche Vorstand wickelt den Verein ab.
3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereines oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins nach Abgeltung aller Verbindlichkeiten an die Stadt Neumünster, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.



JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Turn- und Sportverein Neumünster von 1905 e.V.

am Freitag, dem 28. März 2025, um 19.00 Uhr
bei Käthe Ring, Domagkstraße 64, 24537 Neumünster

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls vom 27. März 2024

2. Berichte

- a) des Vorstands
- b) des Kassenwarts
- c) der Kassenprüferinnen

3. Entlastung des Vorstands

4. Satzungsänderung

5. Wahlen

- a) der / des 2. Vorsitzenden
- b) des Sportwarts / der Sportwartin
- c) des Schriftführers /der Schriftführerin
- d) eines Kassenpüfers / einer Kassenprüferin
- e) einer Ersatzkassenprüferin / eines Ersatzkassenprüfers
- f) von zwei Mitgliedern des Ältestenrats

6. Bekanntgabe der Ehrungen

7. Haushaltsvoranschlag 2025

8. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich eingeladen.

Anneke Schulz-Hildebrandt
1. Vorsitzende